

Estland

1) Seit 1991 von der ehemaligen Sowjetunion unabhängige parlamentarische Republik. Hauptstadt Reval (420 000 Einw.). Fläche 45 000 km², 1,5 Mill. Einw., 32 Einw./km². 64% Esten, 28% Russen, 3% Ukrainer, 1,5% Weißrussen, 1% Finnen und weitere Minderheiten. Landessprache Estnisch (Amtssprache) und Russisch. Religion überwiegend lutherische Protestanten. Kein nennenswerter Analphabetismus. Arbeitslosigkeit bei 11%.

2) Im Rahmen des Neuaufbaus eines selbstständigen demokratischen Staates und einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft wird der Reform des Bildungswesens große Bedeutung zugemessen. Grundlage ist das 1992 vom Parlament verabschiedete Rahmengesetz über die >Erziehung in der estnischen Republik<, dem bis 1997 insgesamt acht Spezialgesetze für die verschiedenen Bereiche oder Stufen des Bildungswesens gefolgt sind. Als zentrale Aufgabe wurde die Transformation des bis dahin nach sowjetischem Muster zentralstaatlich gelenkten und kontrollierten Bildungswesen in ein demokratisches und dezentralisiert geführtes Bildungswesen bestimmt. Dieser Umwandlungsprozess soll 2007 abgeschlossen sein. Den Kernbereich des neuen Bildungswesens bildet die neunjährige Grundschule, die als Pflichtschule von allen Kindern besucht wird. Sie wird i.d.R. als koedukative Halbtagschule geführt. Estnisch soll ab 2007 alleinige Unterrichtssprache sein, noch ist in zahlreichen Schulen auch Russisch Unterrichtssprache.

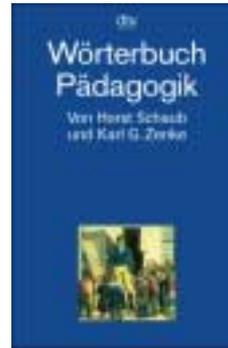
Das Erziehungsministerium überwacht die Durchführung der gesetzlichen Vorgaben und berät lokale Behörden und Schulen bei der Erfüllung ihrer Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume. Für Einrichtung und Führung von Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen sind die 15 Bezirke und etwa 260 Gemeinden zuständig. Jede einzelne Schule erarbeitet im Rahmen des nationalen Curriculums ihren speziellen Bildungsplan, verwaltet die von Staat und lokalem Schulträger zur Verfügung gestellten Gelder selbstständig und wählt den Schulleiter. In dem dafür zuständigen Schulbeirat entscheiden neben den Lehrern auch Elternvertreter, Schüler, Lokalpolitiker und Vertreter regionaler Organisationen und Betriebe mit.

Von den rund 730 Bildungsinstitutionen werden 90% von den Bezirken und Gemeinden getragen, 6% unterstehen direkt der Zentralregierung und etwa 4% sind private Einrichtungen. Sie benötigen eine Zulassung durch das Erziehungsministerium. Mit dieser übernehmen die öffentlichen Haushalte auch die Kosten für Lehrgehälter und Unterrichtsmaterialien der privaten Einrichtungen. Alle anderen Aufwendungen haben die Träger zu bezahlen. Die neunjährige Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die jeweils ab dem 1. Oktober das 7. Lebensjahr vollenden. Für Kinder und Jugendliche mit besonderem pädagogischen Förderbedarf sind vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II Spezialschulen eingerichtet.

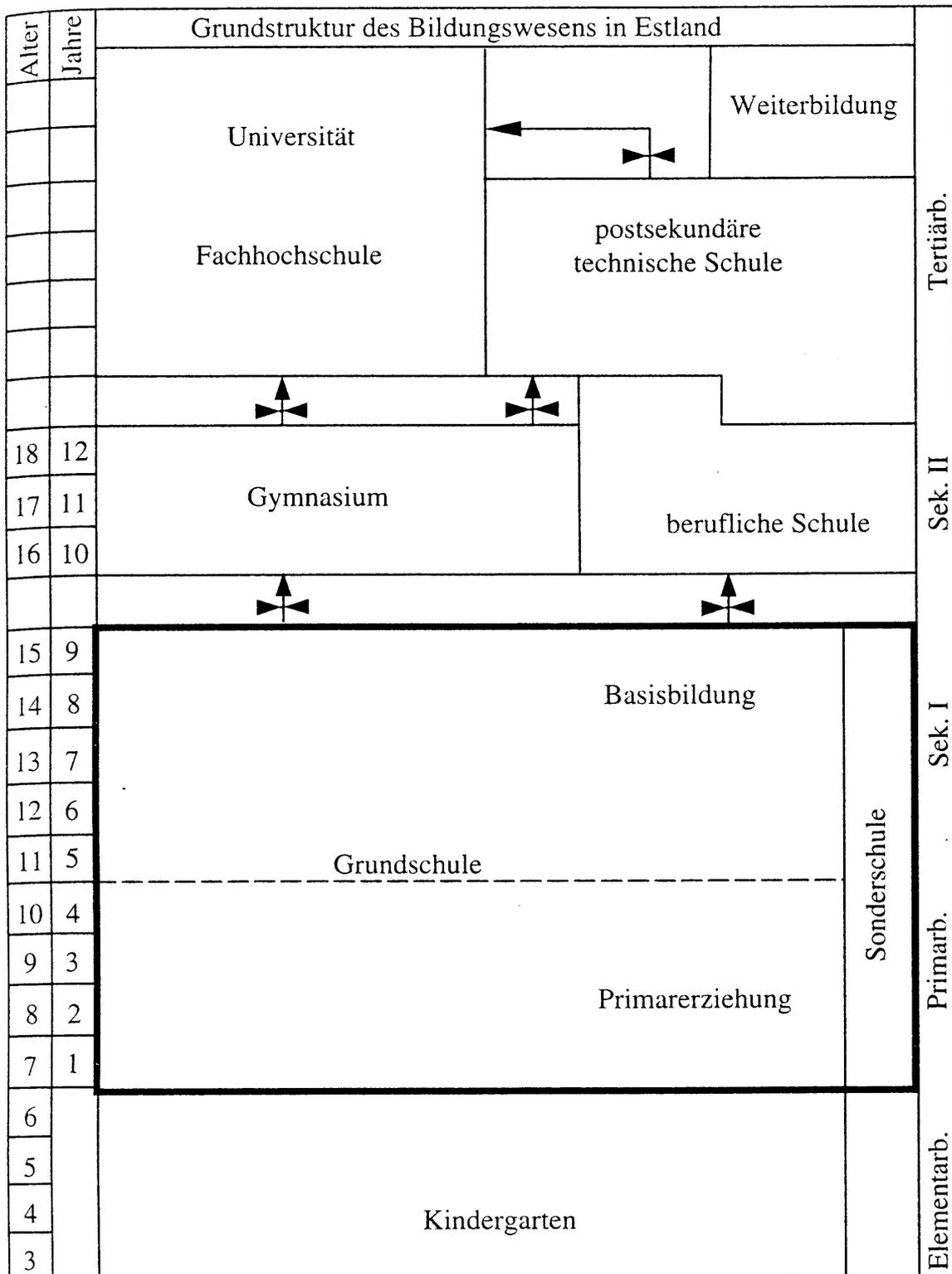
3) Vorschulische Einrichtungen wie Kindergärten, Tagesstätten u.a. werden von Gemeinden oder freien Trägern unterhalten. Sie erheben Beiträge, die sich an gesetzlichen Vorgaben zu orientieren haben. Die neunjährige Grundschule dient der Erfüllung der Schulpflicht. Sie gliedert sich in eine vierjährige Primar- und eine fünfjährige untere Sekundarstufe (Sek. I). Die Grundschule ist eine Einheitsschule ohne äußere Differenzierung. Sie schließt mit einer Abschlussprüfung. Nach der Grundschule können die Jugendlichen zwischen dem Besuch des dreijährigen allgemein bildenden Gymnasiums und verschiedenen langen Bildungsgängen in der Beruflichen Schule wählen (Sek. II). In den Gymnasien können die Jugendlichen etwa ein Viertel ihres Curriculums aus einem breiten Angebot selbstständig zusammenstellen. Auch bei der Abschlussprüfung ist nur das Fach Muttersprache verbindlich. Vier weitere Prüfungsfächer wählen die Schüler aus 12 Wahlpflichtbereichen.

4) Berufliche Erstausbildung findet derzeit ausschließlich in Beruflichen Schulen statt, die vom Erziehungsministerium, dem Agrarministerium, dem Sozialministerium, den Gemeinden und privaten Organisationen betrieben werden. Seit 1997 werden dafür in einem Nationalen Beruflichen Qualifikationszentrum Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entwickelt. Ähnlich wie im deutschen Bundesinstitut für Berufsbildung wirken dort auch Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

mit. Die berufliche Qualifizierung kann in Postsekundären technischen Schulen fortgesetzt werden. Die dort erworbenen Abschlüsse berechtigen zum Übertritt an eine Universität.

5) Im Tertiärbereich sind sechs öffentliche und eine private Universität sowie neun öffentliche und elf private Fachhochschulen angesiedelt. Sie schließen mit Diplomen ab, die weitgehend den in Europa üblichen Standards entsprechen.

6) Erzieher und Lehrer erhalten ihre wissenschaftliche Grundausbildung in unterschiedlich langen Studiengängen an Fachhochschulen oder Universitäten. Von Berufsschullehrern wird zusätzlich eine berufsfachliche Qualifikation erwartet. Für die Weiterbildung der Pädagogen sind die Träger der Bildungseinrichtungen zuständig.

7) Die Rahmenbedingungen für die allgemeine und die berufliche Erwachsenenbildung sind 1993 in einem eigenen Gesetz festgeschrieben worden. Prinzipiell sollen entsprechende Bildungsangebote von privaten Initiativen und Stiftungen ausgehen und öffentlich gefördert werden, z. B. über steuerliche Vergünstigungen und die Übernahme von Lohnausfallzeiten.

Literatur

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.